



Übertragung der abschlagsfreien Rente mit 63 Jahren nach 45 Dienstjahren auf den Beamtenbereich

Eine Übertragung der Rente mit 63 Jahren auf die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor nicht in Sicht. Dennoch fordert die Deutsche Justiz-Gewerkschaft weiter, dass auch Beamte nach 45 Dienstjahren abschlagsfrei in Pension gehen können.

Neuregelungen im Rentenrecht sollen wirkungsgleich auch auf die Beamtenversorgung übertragen werden.

Sachgerechte und notwendige Weiterentwicklungen in den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen können inhaltsgleich übertragen werden, sofern durch die Reformen nach Art, Inhalt und Zweck gleichartige Risiken abgedeckt werden sollen. Dies hat bereits das Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich festgestellt (Urteil zum Versorgungsänderungsgesetz 2001).